

Die **Gemeinde Hesel** und  
die **Gemeinde Neukamperfehn**  
stellen jeweils



## **einen Beschäftigten\***

für die Pflege der Grünanlagen und der Straßenseitenräume ein.  
Die Beschäftigung erfolgt befristet für die Zeit vom **01.04 – 30.11.2019**.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt bei der Gemeinde Hesel 39 Stunden und bei der Gemeinde Neukamperfehn 30 Stunden. Beide Stellen sind teilzeitgeeignet, insgesamt soll jedoch die volle Stundenzahl erreicht werden.

Es wird ein Entgelt in Anlehnung an Entgeltgruppe 1 TVöD gezahlt.

Einstellungsvoraussetzung ist der Besitz des Führerscheines der Klasse BE und ein PKW mit Anhängerkupplung. Für die Nutzung des eigenen PKW wird eine Kilometerentschädigung von 0,30 Euro gezahlt.

Wenn Sie über Kenntnisse in der Grünanlagenpflege und der Gartenarbeit verfügen, dann bewerben Sie sich bitte schriftlich unter Beifügung ihres Lebenslaufes bis zum 02.03.2019 bei der Gemeinde Hesel bzw. bei der Gemeinde Neukamperfehn, Rathausstraße 14, 26835 Hesel.  
Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, soweit nicht in der Person der anderen Bewerberinnen oder Bewerber liegende Gründe von größerem rechtlichen Gewicht entgegenstehen.

Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

\* = Bei der Besetzung der Stelle spielt das Geschlecht keine Rolle, es zählt ausschließlich die Qualifikation.